

## Handlungsfeld D – Mobilität

<b>Maßnahmennummer</b> I-D1	<b>Maßnahmentitel</b> Einrichtung einer temporären Fußgängerzone
<b>Akteure</b> Stadt Heiligenhaus	<b>Maßnahmenziele</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verkehrsberuhigung der Hauptstraße an den stark frequentierten Markttagen</li><li>▪ Evaluierung der Perspektive zur Einrichtung einer temporären Fußgängerzone (»Experiment«)</li><li>▪ Förderung einer nachhaltigen Mobilität</li><li>▪ Steigerung der Aufenthaltsqualität</li></ul>
<b>Kosten</b> 100.000 €	
<b>Finanzierung</b> Städtebauförderung	<b>Kurzbeschreibung</b> <p>Die Hauptstraße war im Bereich der Innenstadt lange Zeit geprägt von einer hohen Verkehrsbelastung durch Durchfahrts-, Anfahrts- und Lieferverkehre. Mit dem Bau der nördlichen Entflechtungsstraße (Westfalenstraße) konnte der Durchgangsverkehr erfolgreich umgeleitet werden, sodass die Hauptstraße als Einkaufsstraße umgestaltet werden konnte und im Ergebnis deutlich an Aufenthaltsqualität gewonnen hat. Die Hauptstraße ist aber weiterhin für den motorisierten Verkehr passierbar und somit grundsätzlich zur Durchfahrt geeignet. Dies wurde im Rahmen der Umgestaltung der Hauptstraße, bei der auch eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte, bewusst entschieden, um Funktionsverluste in der Innenstadt zu verhindern.</p> <p>Zur Förderung der Aufenthaltsqualität im zentralen Versorgungsbereich soll die Hauptstraße an besonders stark frequentierten Tagen temporär als Fußgängerzone gewidmet werden. Angedacht ist eine Sperrung für den motorisierten Verkehr an Markttagen (Mittwoch und Samstag) sowie bei Festen und Veranstaltungen, wenn die Besucherzahlen der Innenstadt besonders hoch sind. Hierdurch sollen Konflikte mit dem motorisierten Verkehr reduziert werden.</p> <p>Für den öffentlichen Nahverkehr, Taxen und den Radverkehr bleibt die Hauptstraße auch während der temporären Einrichtung der Fußgängerzone passierbar. Hierzu ist ein Zufahrtskontrollsystem einzurichten, das auch zur Terrorabwehr bei Veranstaltungen genutzt werden kann. Damit bleibt die Innenstadt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen erreichbar. Sollte für die geplante Mobilstation »Rathaus (Stadtmitte / In der Blume)« vorgesehen werden, Car-Sharing im Bereich der Hauptstraße anzubieten, dann ist auch hierfür eine Zufahrt zu berücksichtigen.</p>
<b>Priorität</b> hoch	
<b>Zeithorizont (Beginn)</b> ab 2023	
<b>Primäres Entwicklungsziel</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wir ermöglichen eine nachhaltige und intermodale Mobilität.</li></ul>	
<b>Synergien</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Handlungsfeld A – Öffentlicher Raum und Stadtgestalt</li><li>▪ Handlungsfeld C – Handel, Dienstleistung &amp; Gewerbe</li><li>▪ Handlungsfeld G – Klima, Freiraum &amp; Natur</li></ul>	<b>Erste Schritte</b> <ol style="list-style-type: none"><li>I. Auswahl eines Zufahrtskontrollsystems</li><li>II. Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Kenntnisnahme der Regelung</li><li>III. Installation des Zufahrtskontrollsystems sowie der notwendigen Beschilderung durch den Bauhof</li></ol>